

Auftragsvereinbarung

Vergütungsvereinbarung

Hiermit erteile ich Herrn Rechtsanwalt Martin Lehmann-Waldau, Moltkestr. 119, 76185 Karlsruhe, den Auftrag, für mich im Bereich

tätig zu sein.

Die Erstberatung wird mit 250,00 Euro netto, **297,50 Euro brutto**, abgerechnet.

In Kindschaftssachen und bei anderen Aufträgen, soweit oben benannt, wird bei weiterer Tätigkeit nach Aufwand abgerechnet. Dabei berechne ich stündlich 240,00 Euro netto (285,60 Euro brutto), zeitgenaue Abrechnung im 5-Minuten-Takt. Auslagen sind ebenfalls zu vergüten. Auf Auslagen und Vergütung ist die jeweils geschuldete Umsatzsteuer zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt monatlich. In Kindschaftssachen ist in jedem Fall mindestens die gesetzliche Vergütung aus einem Gegenstandswert vom 20.000 € geschuldet. Termine werden ebenfalls stündlich wie oben honoriert, in gerichtlichen Verfahren zusätzlich zur Verfahrensgebühr.

Zu allen anderen Gegenständen: Geschuldet ist bei gerichtlichen Verfahren in jeder einzelnen Angelegenheit mindestens die gesetzliche Vergütung. Anstelle der Verfahrens- und Terminsgebühr im gerichtlichen Verfahren wird die Vergütung vereinbart. Eine mögliche Einigungsgebühr bleibt davon unberührt.

Ich weise darauf hin, dass eine Kostenerstattung durch den Gegner im gerichtlichen Verfahren nur in Höhe der gesetzlichen Vergütung erfolgt.

In weiteren anderen Angelegenheiten werden weitere außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeiten nach RVG abgerechnet, soweit hier keine Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist.

Die Gebühr für die Erstberatung ist auf Gebühren, die im Rahmen weiterer sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, **nicht** gem. §34 II RVG anzurechnen. Gleiches gilt für weitere Tätigkeit nach Vergütungsvereinbarung.

Datum, Unterschrift Auftraggeber/in